

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/185

Datum der Freigabe: 22.08.2019

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	24.07.2019
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Heiko Traulsen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	06.09.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	30.10.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss und Schlussbilanz für das Jahr 2018

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln hat gem. § 95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 95n den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Im Ergebnisplan des Haushaltes 2018 war ein Jahresüberschuss von 342.100 Euro eingeplant. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung erhöhte sich der geplante Jahresüberschuss auf 372.300 Euro. Der tatsächliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2018 beträgt nun 821.138,87 Euro.

Die Erträge sind um ca. 407 TEUR niedriger als im fortgeschriebenen Ansatz geplant, da die Zuweisungen (405 TEUR) für den Einsatzleitwagen 1 und für das Feuerwehrgerätehaus noch nicht eingegangen sind. Auch eine geplante Erstattung (320 TEUR) vom Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet für Planungskosten wurde nicht gebucht, da der Zweckverband nun die Planung selbst durchführt. Dafür sind die Steuereinnahmen um 263 TEUR höher als geplant, hier insbesondere die Grundsteuer B (96 TEUR), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (66 TEUR) und die Zweitwohnungsteuer (51 TEUR).

Die Aufwendungen fallen um 1.487 TEUR niedriger aus als im fortgeschriebenen Ansatz. Dies sind bei den Personalaufwendungen 202 TEUR, Unterhaltung des Vermögens 695 TEUR und Kosten für F- und B-Planung 840 TEUR.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Stadtvertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorliegenden Fassung zu beschließen

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorgelegten Fassung.

Der Jahresüberschuss 2018 wird mit **821.138,87 €** festgestellt. Der Jahresüberschuss soll in die Ergebnisrücklage gebucht werden.

Anlage(n)
Anhang 2018 Kappeln
Anlagenspiegel 2018 Stadt Kappeln
Bilanz 2018
Bilanzentwicklung
Ergebnis- und Finanzrechnung 2018
Haushaltsquerschnitt 2018
Lagebericht 2018 Stadt Kappeln
Schlussbericht 2018
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2018